Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Extra Karte (nachfolgend „Kreditkarte“)

1. Angaben zur Bank DiMare Ltd.

Bank DiMare Ltd. (im Folgenden “**Bank**”, “**wir**” oder “**uns**”) ist im Maltesischen Handelsregister (Malta Registrar of Companies Registration) unter der Firmennummer C46997 eingetragen und hat ihren Sitz in The Emporium, Triq C De Brocktorff, Msida MSD1421, Malta. Webseite: www.bankdimare.com. Das Hauptgeschäft der Bank ist die Bereitstellung von Verbraucherkrediten. Sie ist ordnungsgemäß von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (Malta Financial Services Authority) zugelassen und wird von ihr überwacht, Website: www.mfsa.com.mt. Sie bietet ihre Dienstleistungen in Deutschland und bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß den geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union an.

Die Hauptgeschäftsstelle der Bank befindet sich unter der oben genannten Adresse. Alternativ können Sie sich per E-Mail unter info@extrakarte.com an die Bank wenden.

Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die folgende Bedeutung

a. “**Vertrag**” meint diesen Kreditkartenvertrag.

b. “**Effektiver Jahreszins**” meint die Gesamtkosten des Vertrages für den Karteninhaber, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Nettodarlehensbetrags einschließlich der Gesamtkosten. Gesamtkosten sind dabei vom Karteninhaber zu entrichtenden Zinsen und alle sonstigen Kosten, die der Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Vertrag zu entrichten hat und die der Bank bekannt sind.

c. “**Geldautomaten**“ bezeichnet einen automatisierten Bankschalter zum Zwecke der Bargeldabhebung (Automated Teller Machine, ATM)

d. “**Geschäftstage**” sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche und Bankfeiertage in Malta und/oder Deutschland.

e. “**Bargeldtranskationen**” sind Abhebungen an den Schaltern von Banken oder Unternehmen sowie Abhebungen an Geldautomaten mit denen das Kartenkonto belastet wird.

f. “**Kartenkonto**” ist das Konto des Karteninhabers, das die Bank mit den Beträgen aller mit der Kreditkarte getätigten Transaktionen belastet.

g. “**Karteninhaber**” ist jeder Inhaber einer durch die Bank ausgegebenen Kreditkarte.

h. “**Kreditkarte**” meint die durch die Bank an den jeweiligen Karteninhaber ausgegebene Extra Karte.

i. “**Kundenportal“** bezieht sich auf das Online-Kundenportal-Konto jedes Karteninhabers**.**

j. "**Digitale Karte**" bezeichnet die virtuelle Abbildung Ihrer Kreditkarte, die Sie durch Eingabe der für das jeweilige Digitale Wallet erforderlichen Kartendaten in Ihr bzw. Ihre Digitalen Wallets aufnehmen oder haben aufnehmen lassen können.

k. "**Digitales Wallet**" bezeichnet eine von einem Digital-Wallet-Anbieter (z. B. Apple Pay oder Google Pay) bereitgestellte digitale Anwendung, Plattform oder Software, die auf einem Unterstützten Gerät betrieben wird und die es Ihnen ermöglicht, Ihre Digitale Karte und/oder sonstige von der Bank unterstützte Zahlungsinformationen zu hinterlegen und für Zwecke des zahlungsbezogenen Datenaustauschs zu verwenden.

l. "**Digital-Wallet-Anbieter**" bezeichnet den Anbieter (z. B. Apple oder Google) der digitalen Anwendung, Plattform oder Software, über die ein Digitales Wallet betrieben wird.

m. "**EPOS**" meint Electronic Point of Sale.

n. "**Extra Karte App**" oder "**App**" bezeichnet die von der Bank bereitgestellte mobile Anwendung „Extra Karte" (in der jeweils aktuellen Fassung), die auf ein unterstütztes Gerät heruntergeladen werden kann

o. "**Zahlungen**" meint das Bezahlen im Online-Handel (Internet) oder anderweitig von Waren oder Dienstleistungen.

p. "**PIN**" meint die Persönliche Identifikationsnummer.

q. "**Quasi-Bargeldtransaktionen**" sind Transaktionen, die direkt in Bargeld umgewandelt werden können, wie z. B. Reiseschecks, die Ausgabe von elektronischem Geld („E-Geld"), Kryptowährungen oder Glücksspiele.

r. " **SEPA-Lastschrift**" bezeichnet eine Anweisung, die Sie der Bank erteilen und mit der Sie die Bank ermächtigen, einen Zahlungsvorgang einzuleiten, um einen vereinbarten Betrag von einem von Ihnen angegebenen Zahlungskonto abzubuchen, das Sie bei einer Bank im EWR auf Ihren Namen führen.

s. "**Unterstütztes Gerät**" bezeichnet ein elektronisches Gerät, das über die für den Betrieb eines Digitalen Wallets sowie der Extra-Karte-App erforderlichen Hard- und Softwarevoraussetzungen verfügt.

t. "**Transaktion**" meint, sofern nicht anders in diesen Nutzungsbedingungen angegeben, alle Arten von Transaktionen, die mit der Kreditkarte durchgeführt werden.

2. Benutzung und Verwendungs-möglichkeiten der Kreditkarte

Die Bank wird ein Kartenkonto für Sie als Karteninhaber führen. Das Kartenkonto ist das Konto, das wir mit den Beträgen aller mit der Kreditkarte getätigten Transaktionen belasten (einschließlich aller Beträge, die uns von einer anderen Bank für die Nutzung ihres Geldautomaten in Rechnung gestellt werden, und aller anderen Beträge, die Sie uns von Zeit zu Zeit gemäß diesen Nutzungsbedingungen oder anderen Bedingungen in Bezug auf die Nutzung der Kreditkarte oder des Kartenkontos schulden).

Mit der Kreditkarte können Sie Zahlungen sowie Bargeldtransaktionen und Quasi-Bargeldtransaktionen durchführen.

Durch die Verwendung der Kreditkarte in der unter Ziff. 3 beschriebenen Weise, ermächtigen Sie uns, Ihr Kartenkonto mit dem Betrag der Transaktion und ggf. den entsprechenden Gebühren zu belasten.

Für Ihre Kreditkartentransaktionen gilt ein Kreditrahmen, den Sie jederzeit in Ihrem Kundenportal unter www.extrakarte.com oder über die Extra Karte App einsehen oder bei der Bank unter support@extrakarte.com oder telefonisch unter 069-66102714 erfragen können. Je nach-dem, ob es sich bei der Transaktion um eine Zahlung oder um eine Bargeldtransaktion handelt, können unterschiedliche Limitierungen gelten. Der Kreditrahmen kann unter Beachtung der Angemessenheit jederzeit von der Bank geändert werden. Wenn Sie die Erhöhung des Tageslimits wünschen und einen entsprechenden Antrag stellen, können wir eine Erhöhung nach unserem Ermessen vornehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies Ihre Haftung gemäß Ziff. 8 erhöhen kann.

3. Autorisierung und Authentifizierung von Zahlungen

3.1. Autorisierung

Mit der Verwendung der Karte geben Sie Ihre Zustimmung (Autorisierung) für die Ausführung des Zahlungsauftrags ab.

Zu diesem Zweck müssen Sie als Karteninhaber,

- einen Verkaufsbeleg oder ein Bestellformular unterschreiben, auf dem (unter anderem) die Kreditkartennummer angegeben ist, oder einem Händler auf andere Weise die entsprechenden Kreditkarteninformationen übermitteln

- die Karte in das EPOS-Terminal einführen und die PIN auf dem Display des Terminals oder dem PIN-Pad eingeben; oder

- die Karte vor das EPOS-Terminal mit NFC-Funktion (Near Field Communication) halten und ihre PIN eingeben; oder

- die Digitale Karte in ein auf einem Unterstützten Gerät gehaltenes Digitales Wallet aufzunehmen und Ihr Unterstütztes Gerät nach Durchführung aller für Ihr Digitales Wallet geltenden Schritte, einschließlich etwaiger Sicherheitsüberprüfungen, an ein Zahlungsterminal heranzuhalten; oder

- die PIN an einem Geldautomaten eingeben; oder

- bei telefonischer Überweisung, die Kreditkartennummer und andere Daten angeben; oder

- im Internet, die vom Händler auf seiner Website geforderten Kreditkartendaten eingeben und ggf. spezielle, von der Bank und/oder dem Händler angebotene Authentifizierungsverfahren durchlaufen. Wenn Sie nicht für das von der Bank angebotene Authentifizierungsverfahren für Online-Zahlungstransaktionen registriert sind und wenn Sie die Registrierung bei einem teilnehmenden Händler während des Zahlungs- oder Autorisierungsprozesses verweigern, kann der Zahlungsauftrag nicht autorisiert werden.

Ist die Kreditkarte mit der entsprechenden Funktion ausgestattet, erklären Sie sich damit einverstanden, Ihr Kartenkonto durch einfaches Vorhalten der Kreditkarte an das Zahlungsterminal zu belasten (sog. "kontaktloses Bezahlen"). In diesem Fall darf die Unterschrift auf einem Beleg oder die Eingabe der PIN an einem Kartenzahlungsterminal nur für einen von der Kartenakzeptanzstelle festgelegten Betrag verlangt werden und ist ansonsten nicht erforderlich. Die Kreditkarte ist mit dieser Funktion ausgestattet, wenn das Symbol für "kontaktloses Bezahlen" auf der Karte aufgedruckt ist. Diese Form der kontaktlosen Zahlung mit der physischen Kreditkarte ist von der virtuellen Zahlung mittels Digitaler Karte in einem Digitalen Wallet getrennt zu betrachten.

Wenn Sie Ihre Digitale Karte einem Digitalen Wallet hinzugefügt haben, stimmen Sie zu, Ihre Kreditkarte zu belasten, indem Sie die für Ihr Digitales Wallet geltenden Schritte befolgen und Ihr Unterstütztes Gerät an das Zahlungsterminal halten (sogenannte „virtuelle Zahlung“). In diesem Fall ist weder eine Unterschrift auf einem Beleg noch die Eingabe der der Karte zugeordneten PIN erforderlich.

Sobald Sie Ihre Zustimmung erteilt haben, können Sie die Zahlung nicht mehr widerrufen und Ihr Kartenkonto wird mit dem entsprechenden Betrag belastet.

3.2. **Authentifizierung**

Bei Online-Bezahlvorgängen mit der Kreditkarte sind wir berechtigt, die Angabe von Authentifizierungsmerkmalen zu verlangen, um Ihre Identität zu überprüfen (Authentifizierung). Die Authentifizierung erfolgt durch die Verwendung der vereinbarten Authentifizierungselemente auf Anforderung. Authentifizierungselemente sind Wissenselemente (etwas, das nur Sie wissen, z.B. ein Online-Passwort), Besitzelemente (etwas, das nur Sie haben, z.B. Ihr mobiles Gerät zur Generierung von Einmal-Transaktionsnummern als Besitznachweis) oder Inhärenzelemente (etwas, das Ihnen persönlich oder körperlich zu eigen ist, z.B. Ihr Fingerabdruck). Für eine starke Kundenauthentifizierung ist die Verwendung von zwei unabhängigen Authentifizierungselementen aus den vorgenannten Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz erforderlich.

Die Nutzung Ihres Mobilgeräts zur Authentifizierung von Transaktionen setzt voraus, dass Sie die zugehörige Mobilfunknummer zuvor bei uns registriert haben. Wir sind auch berechtigt, Ihnen alle Informationen im Zusammenhang mit dem Einsatz Ihrer Kreditkarte und den damit verbundenen Transaktionen - insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Kreditkarte - per SMS mitzuteilen (z.B. bei Kartensperrung). Änderungen der Mobiltelefonnummer sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Die Kommunikation per Push-Benachrichtigung hängt vom Angebot bzw. der Nutzung einer entsprechenden App ab. Wenn Sie die App nutzen, können wir Ihnen die Informationen senden.

4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen kann die Kreditkarte im Rahmen des Kreditrahmens verwendet werden.

Wir dürfen die Ausführungen einer Transaktion ablehnen, wenn

a) nach unserer Einschätzung eine Gefahr für die Sicherheit Ihrer Kreditkarte oder Ihres Kundenportal-Kontos gefährdet ist;

b) Sie Ihren Kreditrahmen überschritten haben oder Sie diesen überschreiten würden;

c) Sie uns den Verlust oder Diebstahl Ihrer Kreditkarte mitgeteilt haben;

d) Ihr Kartenkonto gesperrt wurde;

e) wir aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder zur Betrugsbekämpfung dazu verpflichtet sind;

f) Sie uns eine ungenaue oder unklare Zahlungsanweisung erteilt haben;

g) unsererseits der begründete Verdacht eines Betrugs vorliegt.

5. Eingang des Zahlungsauftrags bei der Bank und maximale Ausführungsfrist

Ihr Kreditkartenzahlungsauftrag gilt als bei der Bank eingegangen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers Ihren Zahlungsauftrag an die Bank übermittelt hat. Fällt der Zeitpunkt des Zugangs nicht auf einen Geschäftstag der Bank, gilt der Zahlungsauftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei der Bank ist diese verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kreditkartenzahlungsbetrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von drei Geschäftstagen vereinbart. Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums werden baldmöglichst bewirkt. Für Rückerstattungen nicht autorisierter Kreditkartentransaktionen gelten die Ausführungsfristen in Ziffer 11. Gutschriften werden wir Ihnen mittels Überweisung auf das Kartenkonto unverzüglich verfügbar machen, nachdem der Betrag bei uns eingegangen ist, es sei denn es ist eine Währungsumrechnung unter Beteiligung einer Währung, die nicht die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums ist, erforderlich.

6. Kreditrahmen

Die Bank gewährt Ihnen einen Kredit bis zur Höhe des Kreditrahmens, sofern ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nicht in voller Höhe, sondern in Teilbeträgen zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kreditrahmens wird Ihnen bei Erhalt der Karte mitgeteilt.

Selbst wenn wir ausnahmsweise eine Überschreitung des Kreditrahmens zulassen, sind wir berechtigt, die Zahlung aller auf dem Kartenkonto ausstehenden Beträge, die sich aus der Verwendung der Kreditkarte ergeben, einschließlich aller fälligen Gebühren, Entgelte und Zinsen zu verlangen. Die Abrechnung der den Kreditrahmen überschreitenden Umsätze führt nicht zu einer Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens. Bei Überschreitung des Kreditrahmens ist der übersteigende Betrag sofort in voller Höhe zurückzuzahlen - auch bevor Sie die Monatsabrechnung von der Bank erhalten. Zu den Zinsen und Gebühren, die bei einer Überschreitung des Kreditrahmens anfallen, beachten Sie bitte die für diesen Fall geltende Ziff. 7 "Zahlungen an uns, Zinsen, Gebühren, Fremdwährungsumrechnung".

Wir sind berechtigt Ihren Kreditrahmen herabzusetzen. Dies teilen wir Ihnen mindestens 30 Tage vorher mit, es sei denn, wir sind davon überzeugt, dass Ihre Rückzahlungsfähigkeit gefährdet ist, in diesem Fall können wir Ihren Kreditrahmen sofort reduzieren. Wir informieren Sie über jede Herabsetzung des Kreditrahmens per Post, E-Mail, SMS, ihre Extra Karte App oder in Ihrem Kundenportal unter www.extrakarte.com.

Wir sind ferner berechtigt, nach unserem Ermessen einseitig Ihren Kreditrahmen zu erhöhen. Eine Erhöhung Ihres Kreditrahmens teilen wir Ihnen in Ihrer monatlichen Abrechnung mit. Sie können

telefonisch unter 069-66102714 oder per E-Mail an support@extrakarte.com der Erhöhung des Kreditrahmens jederzeit widersprechen oder eine Reduzierung des Kreditrahmens verlangen.

7. Zahlungen an uns, Zinsen, Gebühren, Fremdwährungsumrechnung

Innerhalb von 25 Tagen nach Zugang (Fälligkeitszeitraum) müssen Sie uns den fälligen Mindestbetrag zahlen; sie können auch einen höheren Betrag Ihrer Wahl, maximal den Gesamtbetrag, zahlen.

Der fällige Mindestrückzahlungsbetrag beträgt 10 % des ausstehenden Saldos oder des gesamten ausstehenden Saldos, wenn dieser weniger als 15 € beträgt. Bei guter Zahlungsmoral kann die Bank die Mindestzahlungsrate auf mindestens 3 % des ausstehenden Saldos reduzieren. Wir werden Sie in Ihrer Abrechnung über die reduzierte Mindestzahlungsrate informieren. Sie akzeptieren den angepassten Mindestbetrag, indem Sie einen geringeren Betrag als den bisher geschuldeten Mindestbetrag an uns zahlen.

Wird jedoch der von der Bank in Ihrer Abrechnung geforderte Mindestbetrag nicht innerhalb des Fälligkeitszeitraums beglichen, kann für jede Mahnung, die wir Ihnen schicken, eine Gebühr (die so genannte "Mahngebühr") erhoben werden und auf die ausstehenden Beträge werden bis zur vollständigen Rückzahlung, wie nachstehend erläutert, weiterhin Zinsen berechnet.

Sowohl die Mahngebühr als auch der Zinssatz wurden Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung mitgeteilt, sind aber auch im Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Website der Bank www.extrakarte.com einsehbar oder telefonisch bei der Bank zu erfahren.

Rückzahlungen an uns können nur von einem Konto bei einem Kreditinstitut im EWR per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen, sofern letztere von uns angeboten wird. Die Bank kann zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei Zahlungen auf ein Kartenkonto oder bei Gutschriften auf dem Kartenkonto von einem Dritten Identifikationsdaten und andere Informationen über den Einzahler und/oder die erfolgte Rückzahlung verlangen.

Sie können ein SEPA-Lastschriftmandat einrichten, um die Mindestzahlung zurückzuzahlen, indem Sie die mobile Anwendung „Extra Karte“ verwenden und den angezeigten Anweisungen folgen. Sobald Sie das SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet haben, erhalten Sie eine schriftliche Aufzeichnung Ihrer Anweisungen an die Bank, im Folgenden als „Mandat“ bezeichnet.

Sie können das Mandat jederzeit kündigen, indem Sie eine Anfrage über die mobile Anwendung Extra Karte einreichen oder indem Sie eine Anfrage an die Bank richten, bei der Sie das Zahlungskonto führen, das Sie bei der Einrichtung des SEPA-Lastschriftverfahrens angegeben haben.

Wenn eine SEPA-Lastschrift aufgrund unzureichender Deckung oder falscher Kontodaten fehlschlägt, wird Ihrem Kartenkonto eine Gebühr gemäß Ziff. 7.2 belastet. Diese Gebühr entspricht den tatsächlichen Kosten, die der Bank durch die Rücklastschrift entstehen, und wird auf Ihrer Abrechnung separat ausgewiesen.

Die Bank wird das Mandat nach zwei (2) aufeinanderfolgenden erfolglosen SEPA-Lastschriftversuchen kündigen. Für jeden erfolglosen Versuch wird Ihrem Kartenkonto eine Gebühr gemäß der untenstehenden Aufstellung belastet.

Darüber hinaus kann die Bank das Mandat aus wichtigem Grund kündigen. Die Bank wird Sie mindestens vierzehn (14) Geschäftstage im Voraus schriftlich über ihre diesbezügliche Entscheidung informieren.

7.1. **Zinsen**

Die Zinsen werden zu den Sätzen berechnet, die Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung gemäß diesen Nutzungsbedingungen mitgeteilt werden; diese werden auf Tagesbasis berechnet. Die Zinssätze werden regelmäßig von der Bank veröffentlicht. Die Ihrem Kartenkonto zugeordneten Zinssätze können Sie auf der Website der Bank unter http://www.extrakarte.com einsehen oder telefonisch bei der Bank erfragen.

Zinsen fallen auf Bargeldtransaktionen und Quasi-Bargeldtransaktionen ab dem Datum der Bargeldtransaktion und/oder der Quasi-Bargeldtransaktion zu den oben genannten Zinssätzen an, die auf Tagesbasis berechnet werden. Die Zinsen werden auf den Tagessaldo berechnet, bis die vollständige Rückzahlung erfolgt ist.

Keine Zinsen werden bei anderen Transaktionen erhoben, bei denen die vollständige Zahlung innerhalb von 25 Tagen nach dem Abrechnungsdatum erfolgt und dem Kartenkonto gutgeschrieben wird. Erfolgt die vollständige Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist, werden Zinsen auf jede Transaktion, die innerhalb des jeweiligen Abrechnungszeitraums ausgelöst wurde, beginnend von dem Tag der Transaktion berechnet. Dies gilt bis zur vollständigen Rückzahlung.

Darüber hinaus werden bei Überschreitung des Kreditrahmens außerdem Zinsen für den das Limit übersteigenden Betrag zu den jeweils für Sie geltenden Zinssätzen berechnet.

7.2. **Gebühren**

- Bargeldtransaktionen: 3,00% auf den abgehobenen Betrag oder € 3,00, je nachdem, welcher Betrag höher ist;
- Quasi-Bargeldtransaktionsgebühr: 5,95% des abgehobenen Betrags oder € 5,95, je nachdem, welcher Betrag höher ist;
- Kopien der Kreditkartenabrechnung in Papierform: € 1,90 (kostenlos per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse des Karteninhabers);
- Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, veruntreuten oder anderweitig nicht autorisiert genutzten Zahlungsinstruments: € 15,00 Euro;
- Mahngebühr: € 4,00;
- Gebühr bei Überschreitung des Kreditrahmens: € 3,00;
- Rückverfolgung einer Zahlung: € 15,00. Diese Gebühr fällt an, wenn die Bank eine Rückzahlung, die Sie auf Ihr Kreditkartenkonto geleistet haben, aufgrund fehlender Informationen im Verwendungszweck nicht zuordnen kann;
- Fremdwährungsgebühr: 2,99 % auf den abgehobenen Betrag;
- Gebühr für Adressermittlung: € 10,00;

- Gebühr für einen beanstandeten Zahlungsvorgang, wenn die Untersuchung keinen Fehler seitens der Bank oder des Händlers ergibt oder wenn die Untersuchung ergibt, dass die Transaktion autorisiert war: € 30,00 (ansonsten kostenlos). Ihnen steht das Recht zu, nachzuweisen, dass uns im Zusammenhang mit der Untersuchung ein Schaden bzw. Kosten entweder gar nicht entstanden, oder wesentlich geringer als € 30,00 sind;

- Gebühr für Rückgabe von Zahlungen, insbesondere Rücklastschriften (z.B. aufgrund fehlender Kontodeckung): € 10,00.

Die entsprechenden Gebühren wurden Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung mitgeteilt.

Sollten Sie optionale Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kreditkarte oder der Nutzung des Kartenkontos beantragen, werden Sie über die Gebühren für solche optionalen Zusatzleistungen gesondert informiert.

7.3. **Wechselkurse**

Nicht auf Euro lautende Transaktionen mit der Kreditkarte werden zu den täglich von Mastercard International festgelegten Wechselkursen umgerechnet. Die Fremdwährungstransaktion, der Euro-Betrag und der daraus resultierende Wechselkurs werden Ihnen auf der Abrechnung mitgeteilt. Dieser Kurs ist zugleich der Referenzwechselkurs. Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem die Kartenakzeptanzstelle, bei der die Transaktion getätigt wurde, die Belastung bei Mastercard eingereicht hat. Dieser Tag kann von dem Tag, an dem die Transaktion getätigt wurde, abweichen. Änderungen der von Mastercard festgelegten Wechselkurse treten sofort und ohne vorherige Ankündigung in Kraft.

Den aktuellen Wechselkurs können Sie telefonisch oder über www.mastercard.com erfahren.

7.4. **Anrechnung der Rückzahlungen**

Ihre Mindestzahlung ist nach Maßgabe von Ziff. 7 innerhalb von 25 Tagen nach dem Datum Ihrer Abrechnung zu leisten.

Die bei uns eingehenden Rückzahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf das Kreditkartenkonto angerechnet:

1. alle ausstehenden Gebühren oder Kosten;

2. die auf Zahlungen angefallenen Sollzinsen;

3. Zahlungen aus früheren Abrechnungen;

4. Zahlungen aus der aktuellen Abrechnung;

5. Gebühren im Zusammenhang mit Zahlungen (siehe Ziff. 7.2);

6. Sollzinsen, die auf Bargeldtransaktionen angefallen sind;

7. Bargeldtransaktionen aus früheren Abrechnungen;

8. Bargeldtransaktionen aus der aktuellen Abrechnung;

9. Gebühren im Zusammenhang mit Bargeldtransaktionen.

Die obige Anordnung gilt nur unter der Maßgabe, dass Sie mit Ihren Zahlungen nicht in Verzug sind. Im Falle des Verzuges erfolgen die Zahlungen auf das Kreditkartenkonto wie folgt: Zahlungen, die zur Tilgung der gesamten fälligen Schuld nicht ausreichen, werden zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf den übrigen geschuldeten Betrag und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Wir werden Teilzahlungen nicht zurückweisen.

8. Sorgfalts- und Meldepflichten des Karteninhabers

Die Ihnen zur Verfügung gestellte Kreditkarte ist von Ihnen mit Sorgfalt zu behandeln. Nach Erhalt der Kreditkarte müssen Sie diese sofort auf dem Unterschriftsfeld unterschreiben. Sie ist besonders sorgfältig aufzubewahren, um einem Verlust oder Missbrauch vorzubeugen. Für die Nutzung von Geldautomaten und Zahlungsterminals erhalten Sie von uns eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Diese ist streng vertraulich zu behandeln und darf weder zusammen mit der Kreditkarte aufbewahrt, noch auf ihr vermerkt oder in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form (z. B. als verdeckte Telefonnummer).

Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen bei der Nutzung der vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Transaktionen (siehe oben) treffen und diese Elemente vor unberechtigtem Zugriff schützen. Ansonsten droht die Gefahr des Missbrauchs oder der anderweitigen unbefugten Verwendung der Authentifizierungselemente für Online-Transaktionen.

Zum Schutz der mit Ihnen vereinbarten individuellen Authentifizierungselemente für die Nutzung bei Online-Transaktionen ist insbesondere Folgendes zu beachten: Wissenselemente, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; insbesondere dürfen sie nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt, nicht in Textform (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) außerhalb von Online-Zahlungsvorgängen weitergegeben und nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät), sowie nicht auf einem Gerät notiert oder als Kopie zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Überprüfung eines Inhärenzelements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlungen und Fingerabdrucksensor) dient.

Besitzelemente, wie z.B. ein mobiles Gerät, müssen vor Missbrauch geschützt werden, insbesondere muss sichergestellt sein, dass zur Nutzung Ihrer Kreditkarte nicht Befugte keinen Zugriff auf Ihr mobiles Gerät (z.B. Mobiltelefon) haben. Es muss sichergestellt sein, dass andere Personen die Anwendung zur Nutzung der Kreditkarte (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) nicht nutzen können.

Außerdem muss die Anwendung für Online-Transaktionsverfahren (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf Ihrem mobilen Endgerät deaktiviert werden, bevor Sie das Eigentum an diesem mobilen Endgerät aufgeben (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons). Der Nachweis des Besitzelements (z.B. TAN) darf außerhalb des Online-Bezahlvorgangs nicht mündlich (z.B. telefonisch) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden. Inhärenzelemente, wie z.B. Ihr Fingerabdruck, dürfen nur dann als Authentifizierungselement auf Ihrem mobilen Gerät für Online-Zahlungstransaktionen verwendet werden, wenn keine Inhärenzelemente anderer Personen auf dem mobilen Gerät gespeichert sind. Sind auf dem für Online-Zahlungsvorgänge genutzten mobilen Endgerät personenbezogene Elemente anderer Personen gespeichert, muss für Online-Zahlungsvorgänge das von uns ausgegebene Wissenselement (z.B. Online-Passwort) und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte personenbezogene Element verwendet werden.

Sie müssen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die Kreditkarte, das bei uns registrierte Gerät (z.B. das Mobiltelefon) und die PIN oder andere Authentifizierungselemente verloren gehen, gestohlen oder in betrügerischer Absicht verwendet werden.

Im Falle von Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder sonstigernicht autorisierter Nutzung der Karte sollte der Karteninhaber die Karte unverzüglich über die Extra Karte App oder das Kundenportal sperren. Die Sperrung tritt unmittelbar in Kraft und kann, sofern es sich nicht um eine dauerhafte Sperrung wegen Kartenverlusts handelt, vom Karteninhaber über die App oder das Kundenportal wieder aufgehoben werden. Alternativ kann sich der Karteninhaber unter 069-66102714 an die Bank wenden. Die Kontaktdaten sind auch auf der Website unter https://www.extrakarte.com/kontakt zu finden.

Nach der Mitteilung werden wir die Kreditkarte unverzüglich sperren. Fallen die Gründe für die Sperrung weg, wird die Sperrung von der Bank aufgehoben oder die Kreditkarten durch eine neue Kreditkarte ersetzt.

Darüber hinaus kann die Bank den Gebrauch Ihrer Kreditkarte jederzeit sperren, wenn (1) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen, (2) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung Ihrer Kreditkarte besteht oder (3) ein erheblich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen können.

In solchen Fällen wird die Bank Sie nach Möglichkeit vorab, spätestens unmittelbar nach Vornahme der Sperrung über diese sowie die maßgeblichen Gründe informieren. Dies gilt nicht, wenn der Herausgabe einer solchen Information objektiv begründete Sicherheitsbedenken entgegenstehen oder die Auskunft der Bank gesetzlich untersagt ist.

Die Kontaktaufnahme seitens der Bank erfolgt telefonisch oder auf andere verfügbare oder geeignete Weise.

9. Haftung des Karteninhabers

Im Falle eines Verlustes, Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung Ihrer Kreditkarte, Ihrer PIN, des Gerätes (z.B. Mobiltelefon), welches zuvor bei uns zum Empfang von Authentifizierungselementen registriert wurde oder anderer für Online-Transaktionen vereinbarter Authentifizierungselemente, haften Sie bei erfolgten unautorisierten Transaktionen für den entstandenen Schaden bis zum Zeitpunkt der Anzeige, jedoch nur bis zu einem Betrag von € 50. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder einen Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Ihre Kreditkarte verursacht haben. Ihre Haftung bis zur Anzeige ist ausgeschlossen, wenn Sie den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung nicht bemerken konnten, der Verlust Ihrer Kreditkarte uns zuzurechnen ist, weil der Verlust durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist.

Vorbehaltlich des Vorstehenden übernehmen wir alle Schäden, die aus nicht autorisierten Transaktionen resultieren, sobald Sie uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige unbefugte Nutzung der Kreditkarte, der PIN, sonstiger für Online-Transaktionsvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente oder des bei uns registrierten Geräts anzeigen.

Ungeachtet des Vorstehenden ist Ihre Haftung auch dann ausgeschlossen, wenn die Bank keine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister die starke Kundenauthentifizierung nicht akzeptiert haben, obwohl wir gesetzlich zu einer solchen Authentifizierung verpflichtet waren. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben. Ferner haften Sie nicht bei fehlender jederzeitiger Bereitstellung geeigneter Mittel für die Anzeige über

eine verlorene, gestohlene oder missbräuchlich verwendete Karte seitens der Bank, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt.

Erfolgen jedoch oben genannte nicht genehmigte Transaktionen in einer Währung eines Nicht-EWR-Staates, haften Sie für den vollen Betrag von nicht genehmigten Transaktionen, die bis zu dem Zeitpunkt der Benachrichtigung gegenüber der Bank erfolgt sind.

10. Erstattungsanspruch im Falle einer autorisierten Zahlung

Im Falle einer Zustimmung zu einer Gutschrift seitens eines Händlers wird, unbeschadet Ihrer in dieser Klausel genannten Rückerstattungsrechte, der Rückerstattungsbetrag auf Ihrem Kartenkonto verbucht, sobald eine entsprechende Gutschrift oder eine hinreichende Bestätigung des Händlers bei uns eintrifft.

Sie haben einen Erstattungsanspruch, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. die Zahlung wurde an einen Händler innerhalb des EWR geleistet;

2. in der von Ihnen erteilten Autorisierung war der zu zahlende Betrag nicht exakt angegeben;

3. der angeforderte Betrag war höher, als Sie unter den gegebenen Umständen, einschließlich Ihres bisherigen Ausgabeverhaltens, vernünftigerweise hätten erwarten können; und

4. der Antrag auf Rückerstattung wird innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Abbuchung von Ihrem Kartenkonto gestellt.

Unberücksichtigt bleiben in Fremdwährungstransaktionen Gründe, die sich auf den angewendeten Wechselkurs beziehen, sofern - wie oben erläutert - der vereinbarte Referenzwechselkurs verwendet wird.

Wir können von Ihnen Informationen verlangen, die nach einer objektiv vernünftigen Betrachtung zur Prüfung des Erstattungsanspruchs notwendig sind. Es kann für Sie auch hilfreich sein, den Zahlungsempfänger der Kreditkartentransaktion zu kontaktieren. Die Erstattung oder die begründete Mitteilung über die Ablehnung des Erstattungsantrags erfolgt binnen 10 Arbeitstagen nach Antragseingang (oder nach dem Erhalt weiterer unsererseits angeforderter Informationen). Im Falle einer Beanstandung, die mehr als acht (8) Wochen nach der Belastung des Kartenkontos erfolgt, oder einer Zahlung an einen Händler mit Sitz außerhalb der EWR, sind wir nicht zur Vornahme der Erstattung verpflichtet. Wir werden Sie aber über Ihre Möglichkeiten des weiteren Vorgehens informieren und Ihnen gegebenenfalls Hilfestellungen anbieten.

Im Bemühen Kartenmissbrauch zu minimieren, können wir eine Autorisierungsanfrage eines Händlers an diesen zurückverweisen, um weitere Informationen einzuholen. In diesem Kontext werden Sie möglicherweise dazu aufgefordert, weitere Identifizierungsmittel vorzulegen. Dies geschieht zur Betrugsprävention auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes.

Wenn eine von Ihnen getätigte Transaktion mit einem Händler, Lieferanten oder einer Bank zwischen Ihnen und diesen streitig ist oder Ihnen ein Anspruch gegen diese wegen einer mit Ihrer Kreditkarte getätigten Transaktion zusteht, müssen Sie dennoch die Umsätze an uns bezahlen, die unstreitig sind. Wir können Ihnen eine Frist zur Beilegung des Streitfalles einräumen. Ungeachtet dessen können wir auch innerhalb dieser Frist eine Rückzahlung gemäß dieser Vereinbarung verlangen.

11. Erstattung bei nicht autorisierter Kreditkartentransaktion

Im Falle einer nicht autorisierten Kreditkartentransaktion hat die Bank gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag Ihrem Kartenkonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kreditkartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kreditkartentransaktion nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten ihrerseits vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

12. Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kreditkartenverfügung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kreditkartentransaktion können Sie von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Transaktionsbetrages insoweit verlangen, als die Kreditkartentransaktion nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Kartenkonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kreditkartenverfügung befunden hätte.

Sie können über den vorstehenden Absatz hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kreditkartenverfügung in Rechnung gestellt oder Ihrem Kartenkonto belastet wurden.

Geht der Betrag der Kreditkartenzahlung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist, kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Betrags der Kreditkartenzahlung auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kreditkartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Karteninhaber kein Verbraucher ist.

Wurde eine autorisierte Kreditkartentransaktion nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kreditkartenverfügung auf Verlangen des Kreditkarteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

13. Ausschluss der Haftung der Bank

Die Bank wird sich jederzeit um die vollständige Erbringung der Dienstleistungen bemühen. Eine Haftung der Bank ist jedoch ausgeschlossen, wenn dieser eine Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Bank lagen und die trotz aller Bemühungen unvermeidbar waren, nicht möglich war.

14. Kündigung und Sperrung der Kreditkarte

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen jederzeit per E-Mail an support@extrakarte.com gekündigt werden.

Sowohl eine Kündigung dieses Vertrages, als auch die Sperrung der Kreditkarte kann durch die Bank mit einer Frist von mindestens 2 Monaten erfolgen. Unser Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht haben, sich Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verschlechtern oder eine solche Verschlechterung droht, die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen uns gegenüber wesentlich gefährdet ist oder Sie die vertraglichen Pflichten wesentlich verletzen. Bei Wirksamwerden der Kündigung sind alle ausstehenden Beträge zuzüglich Zinsen zurückzahlen. Ihre Berechtigung zur Nutzung der Kreditkarte entfällt. Die Kreditkarte ist unverzüglich an uns zurückzugeben oder auf Verlangen zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden).

Die Rechte und Pflichten beider Parteien, einschließlich Ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten uns gegenüber, werden durch die Kündigung nicht berührt. Im Falle einer Kündigung können wir die sofortige Rückzahlung aller geschuldeten Beträge einschließlich Zinsen und Gebühren verlangen. Auf den ausstehenden Betrag fallen bis zur vollständigen Rückzahlung weiterhin Zinsen zu den oben genannten Zinssätzen an.

15. Kommunikation und Mitteilungen

Mitteilungsfristen müssen stets angemessen sein. Mitteilungen, Benachrichtigungen oder andere Dokumente, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu übermitteln sind, werden Ihnen schriftlich, per E-Mail, SMS oder über einen elektronischen Kommunikationskanal (z. B. elektronischer Briefkasten im Kundenportal oder in der Extra Karte App, sofern nach dieser Vereinbarung nichts Anderes vorgesehen ist) übermittelt. Der postalische Versand solcher Dokumente erfolgt nach Wahl der Bank entweder an die Adresse, die im entsprechenden Antragsformular als Adresse des Karteninhabers angegeben ist, oder an eine andere Adresse, die Sie der Bank schriftlich mitgeteilt haben.

Zur Kommunikation mittels E-Mail oder per elektronischem Kommunikationskanal über unser Kundenportal benötigen Sie ein internetfähiges Gerät. Zur Kommunikation per SMS benötigen Sie ein Mobiltelefon.

Sofern nicht anders vereinbart, wird die deutsche Sprache für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen und für alle im Zusammenhang mit der Kreditkarte ergehenden Mitteilungen verwendet.

Liegt seitens der Bank ein Verdacht vor, dass die Sicherheit Ihrer Kreditkarte gefährdet ist oder dass sie unbefugt oder betrügerisch verwendet wird, werden wir bezüglich bestimmter Transaktionen telefonisch, per E-Mail, SMS oder auf anderem Wege mit Ihnen in Kontakt treten. Von Ihnen ist daher die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sicherzustellen und Sie haben uns unverzüglich alle Änderungen dieser Daten mitzuteilen. Sollten Sie eine Mitteilung über eine nicht von Ihnen als Karteninhaber autorisierte Transaktion erhalten, haben Sie die Bank unverzüglich zu informieren, damit wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. Bitte beachten Sie auch die vorstehende Ziff. 8 in Bezug auf nicht autorisierte Transaktionen.

Abrechnungen und Informationen zu einzelnen Kreditkartentransaktionen

Ihre Abrechnung wird Ihnen monatlich elektronisch in ihrem Kundenportal auf www.extrakarte.com oder über die Extra Karte App zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Abrechnung oder zusätzliche Kopien in Papierform benötigen, wird für den Auszug eine Gebühr erhoben (siehe Ziff. 7.2).

Informationen über einzelne Kartentransaktionen werden Ihnen elektronisch in Ihrem Kundenportal zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung sowie Aktualisierung der Informationen erfolgt in Echtzeit. Ferner werden Sie unverzüglich über die für Sie relevanten Änderungen von Umständen bei der Bank, wie beispielsweise die Änderung der Geschäftsanschrift, informiert. Sollten Sie diese Informationen in Papierform benötigen, kann eine Gebühr nach Ziff. 7.2 erhoben werden.

Im Falle einer Kündigung des Vertrages stellt Ihnen die Bank auf elektronischem Wege einen Auszug Ihres Kartenkontos für einen Zeitraum von mindestens dreizehn Monaten zur Verfügung.

Abrechnungen sind nach Erhalt oder, sobald sie online verfügbar sind, sorgfältig von Ihnen zu lesen. Werden Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss nicht innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang schriftlich erhoben gilt er als genehmigt; die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen Frist ist fristwahrend. Auf diese Folge werden wir Sie bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Sie müssen die Bank unverzüglich (und in jedem Fall spätestens 13 Monate nach dem Abbuchungsdatum einer nicht autorisierten Transaktion) benachrichtigen, wenn Sie feststellen oder auch nur den begründeten Verdacht haben, dass die Kreditkarte oder das bei uns registrierte mobile Gerät (z.B. das Mobiltelefon) verloren gegangen ist, gestohlen oder missbräuchlich verwendet wurde, oder wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass die PIN oder eines der Authentifizierungselemente einer anderen Person bekannt geworden ist.

Ihnen steht während der Laufzeit des Vertrages jederzeit das Recht zu, kostenlos eine Kopie dieser Bedingungen in elektronischer Form oder, wenn gewünscht, in Papierform zu erhalten.

16. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Änderungen der Nutzungsbedingungen sollen Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform zugänglich gemacht werden. Sofern Sie einen elektronischen Kommunikationsweg im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Bank vereinbart haben, können die Änderungen auch über diesen zugänglich gemacht werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese – gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion – annehmen. Ihr Schweigen kann nur dann als Annahme des Änderungsangebots gewertet werden (Zustimmungsfiktion), wenn

a) das Änderungsangebot der Bank die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherstellen soll, weil

 - aufgrund einer Gesetzesänderung, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, dieser Vertrag nicht mehr der Rechtslage entspricht, oder

 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde dieser Vertrag nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang gebracht werden kann und

b) Sie das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen abgelehnt haben. In dem Änderungsangebot wird auf die rechtlichen Folgen einer Nichtäußerung Ihrerseits hingewiesen.

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- im Falle von Änderungen dieser Änderungsklausel
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu Gunsten der Bank verschieben würden.

In diesem Fall hat die Bank Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einzuholen, z.B. über ein Einwilligungsbanner (Popup) in Ihrem Kundenportal oder in der Extra Karte App. Indem Sie das Einwilligungsbanner im Kundenportal oder in der Extra Karte App anklicken und sodann weiterhin Kredit in Anspruch nehmen, kommt der Änderungsvertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Auch für diesen Fall werden wir Ihnen die Änderungen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens anbieten.

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank Sie in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

17. Zentrales Kreditregister

Gemäß der von der maltesischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie Nr. 14 über die Einrichtung eines Zentralen Kreditregisters, werden der maltesischen Zentralbank zur Aufnahme in dieses Register Informationen über alle Ihnen von uns bereitgestellten Kreditfazilitäten über mehr als 5.000 € (sofern vorhanden) zur Verfügung gestellt. Im Sinne dieser Richtlinie sind alle Banken in Malta gesetzlich zur monatlichen Übermittlung aller erforderlichen Informationen verpflichtet. Die für die Zwecke dieses Registers meldepflichtigen Kreditfazilitäten umfassen Darlehen, Überziehungskredite, Kreditzusagen, Kreditkarten und sonstige Kredite, die ein Kreditrisiko darstellen.

Der Zugang zu dem Register, das über ein vollständig überprüfbares System auf dem Portal der maltesischen Zentralbank betrieben wird, ist streng auf Banken in Malta beschränkt. Ihnen selbst sowie Ihren rechtmäßigen Vertretern bleibt jedoch das Recht vorbehalten, einen Auszug aus den über Sie im Register gespeicherten Informationen zu beantragen.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Diese Vereinbarung unterliegt maltesischem Recht und ist nach diesem auszulegen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Ihnen der Schutz entzogen wird, der Ihnen durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht Ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf. Gerichtsverfahren, die von Ihnen eingeleitet werden, können bei den zuständigen Gerichten in Malta oder an Ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt eingeleitet werden. Gerichtsverfahren gegen Sie können nur bei den zuständigen Gerichten an Ihrem Wohnsitz eingeleitet werden. Diese Bestimmung gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

19. Beschwerdeverfahren / außergerichtliche Streitbeilegung

Beschwerden in Bezug auf diesen Vertrag können schriftlich eingereicht werden. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an die Bank DiMare Ltd., The Emporium, Triq C De Brocktorff, Msida MSD1421, Malta.

Alle Beschwerden werden zur Kenntnis genommen und professionell bearbeitet. Sie werden stets über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens in Kenntnis gesetzt. Die Bank hat die Stellungnahme innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, spätestens – sofern gesetzlich vorgeschrieben – innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang der Beschwerde, bekanntzugeben. Sollte eine Stellungnahme in Ausnahmefällen nicht innerhalb von 15 Tagen möglich sein, hat die Bank eine

vorläufige Stellungnahme unter Angabe von für die Verzögerung maßgeblichen Gründen zu erteilen. In diesem Fall ist eine eindeutige Frist zur Vornahme einer endgültigen Stellungnahme anzugeben. Die Frist für den Erhalt der endgültigen Stellungnahme darf 35 Geschäftstage in keinem Fall überschreiten.

Sollte die Stellungnahme der Bank für Sie nicht zufriedenstellend oder eine Einigung nicht erzielt worden sein, können Sie, sofern Sie ein zugelassener Kunde im Sinne des maltesischen Gesetzes über das Schlichtungsverfahren bei Finanzdienstleistungen sind, die Angelegenheit schriftlich an das Büro des Schlichters für Finanzdienstleistungen weiterleiten. Die Kontaktdaten sind:

The Office of the Arbiter for Financial Services, N/S in Regional Road, Msida MSD1920, Malta.

Weitere Informationen erhalten Sie über die offizielle Website: www.financialarbiter.org.mt; +356 8007 2366, +356 21249245 und unter der Nummer 356 79219958+356 79219961 (Mobiltelefon und Whatsapp).

Sollte die Stellungnahme der Bank für Sie nicht zufriedenstellend oder eine Einigung nicht erzielt worden sein, Sie aber kein zugelassener Kunde im Sinne des maltesischen Gesetzes über das Schlichtungsverfahren bei Finanzdienstleistungen, Kapitel 555 der maltesischen Gesetze sind, können Sie sich in allen Fragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben und unter die Richtlinie Nr. 1 der Central Bank of Malta fallen, schriftlich an die Central Bank of Malta wenden, Castille Place, Valletta, VLT1060 Malta, Telefonnummer+356 25500000 oder per E-Mail an info@centralbankmalta.org wenden.

20. Widerrufsrecht

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Der **Darlehensnehmer** kann seine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Die Frist beginnt **nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem der Darlehensnehmer **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat**. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Bank DiMare Ltd., The Emporium, C De Brocktorff Street, Msida, MSD 1421, Malta; support@extrakarte.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1.den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;

2.die Art des Darlehens;

3.den Nettodarlehensbetrag;

4.den effektiven Jahreszins;

5.den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6.den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7.die Vertragslaufzeit;

8.den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugszinsen;

11.einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;

15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrages;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;

17. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;

18. soweit die vom Darlehensnehmer geleisteten Zahlungen nicht der unmittelbaren Darlehenstilgung dienen, eine Aufstellung der Zeiträume und Bedingungen für die Zahlung der Sollzinsen und der damit verbundenen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Kosten im Darlehensvertrag;

19. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens ein Zinsbetrag von 0,00 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Der Darlehensnehmer ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen wird. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, so kann dies dazu führen, dass der Darlehensnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.